

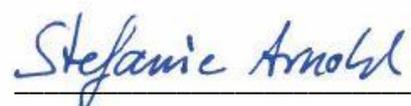
## Bus Nutzungsordnung der DAV Sektion Oberer Neckar

Der Bus der DAV Sektion Oberer Neckar soll Unternehmungen der gesamten Sektion erleichtern, vorrangig steht er der Jugend zur Verfügung. Ausfahrten können so unkompliziert, gemeinschaftlich und kostensparend durchgeführt werden. Dabei ist die gemeinsame Anreise von bis zu neun Personen auch ein positiver Beitrag zum Umweltschutz und zur Verkehrsentlastung.

Der Bus ist Eigentum der DAV Sektion Oberer Neckar und somit aller Mitglieder. Jede\*r Nutzer\*in muss sich dementsprechend verhalten und einen verantwortungsvollen Umgang gewährleisten. Nachfolgende Regelungen sind dabei verbindlich:

- Die Reservierung des Busses muss eine Woche vor Fahrtantritt in der Geschäftsstelle ([sektion@dav-obererneckar.de](mailto:sektion@dav-obererneckar.de)) bestätigt werden.
- Der Standort des Busses ist der K5-Parkplatz. Der Schlüssel kann, während der K5-Öffnungszeiten an der Theke abgeholt werden. Rückgabe des Schlüssels an der Theke, oder nach Absprache in den K5 Briefkasten einwerfen.
- Der Bus wird immer vollgetankt übernommen. Vor Fahrtantritt müssen km-Stand und Ölstand kontrolliert und im Fahrtenbuch vorgetragen werden.
- Nach der Nutzung des Busses muss dieser immer vollgetankt, gründlich gereinigt und mit vollständig eingebauten Sitzen zurückgestellt werden. Außerdem muss das Fahrtenbuch leserlich vervollständigt werden (Datum/Zeitraum, Fahrstrecke/Ziel, Benutzergruppe, km-Stand bei Fahrtende, gefahrene km, Fahrer).
- Besondere Vorkommnisse (z.B. Öl nachgefüllt) immer melden.
- Ersatz-Öl, Warnwesten, Schneeketten... befinden sich unter dem Beifahrersitz.
- Der Bus wird von der Sektion mit einer Schweiz- und einer Österreichplakette ausgestattet.
- Die Abrechnung erfolgt in der Regel im Dezember. Sollte eine sofortige Rechnung erwünscht sein, bitte beim Busverantwortlichen melden und gefahrene km angeben. Die Rechnungen müssen innerhalb von vier Wochen beglichen werden.
- Das km-Geld beträgt für die Jugendgruppen der Sektion 0,20 €/km, für alle anderen Sektionsgruppen 0,30 €/km.
- Die Mindestbesetzung für Fahrten über das Sektionsgebiet hinaus beträgt inkl. Fahrer 4 Personen.
- Bei Fahrten über 300 km sind zwei Fahrer erforderlich.
- Den Bus darf fahren, wer...
  - Sektionsmitglied ist.
  - Einen gültigen Führerschein besitzt
  - Ein Jahr lang unbegleitete Fahrpraxis hat (also mind. 19 Jahre alt ist).

In Einzelfällen können Sonderregelungen für die Nutzung des Busses nach Rücksprache mit dem Vorstand getroffen werden.



Stefanie Arnold, 1. Vorsitzende